

Gemeinderat von Zürich

28. Juni 2006

Postulat

von Gregor Bucher (Grüne)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie Schulleitungen, welche umfangreiche Zusatzaufgaben und –funktionen übernehmen, angemessen dafür von Schulleitungs- und/oder Unterrichtstätigkeit entlastet werden, sodass das Arbeitspensum jenes einer Vollzeitstelle möglichst nicht übersteigt.

Begründung:

Eine umfangreichere Zusatzfunktion, wie das Präsidium des Konvents der Schulleitungen in der Stadt Zürich beispielsweise bedeutet eine zeitliche Belastung eines Arbeitspensums von durchaus 15 – 20 % oder mehr pro Woche, wird die Aufgabe ernst genommen. Eine Schulleitung hat für die Leitungstätigkeit ihrer Schuleinheit ein entsprechendes Pensum zur Verfügung. Ebenfalls ist jede Schulleitung in der Stadt Zürich als Lehrperson im Unterricht tätig. Wenn eine derart aufwändige und wichtige Funktion wie z.B. das Präsidium des Konvents der Schulleitungen übernommen wird, muss dafür gesorgt werden, dass alle Aufgaben in guter Qualität wahrgenommen werden. Wer mit Schulleitungs- und Unterrichtstätigkeit ein Vollzeitpensum wahrnimmt, muss bei der Übernahme des obgenannten Präsidiums zwangsläufig Abstriche in der Qualität einzelner Aufgaben machen, was unerwünscht ist.

Die Pensenreduktion für Unterrichts- oder Schulleitungstätigkeit zugunsten einer umfangreicheren Zusatzfunktion, kann mit der so genannten „Entschädigung“ gegen gerechnet werden. Damit sollen Lohneinbussen wie kumulative Einkünfte verhindert werden.

Antrag auf Behandlung mit der Weisung 445

